

**Drucksache Nr. 416/2021-2026 - 1**

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
FinA - Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV	15.06.2023	X	
VA - Verwaltungsausschuss	22.06.2023		X
Rat	29.06.2023	X	

## Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Coworking-Space Springe

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Springe stimmt einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung für die Umsetzung des Projektes „Ankerplatz“ - Coworking-Space Springe in Höhe von 242.000 € zu.

Die Deckung dieses Mehrbedarfs in Höhe von 242.000 € erfolgt durch Verzögerungen bei der Maßnahme „Betriebskostenzuschuss Kindertagesstätte Peter-Härtling-Schule“ (Produktkonto 36501.43180064).

### Begründung

#### Historie:

DS-Nr./Wahlperiode	Letztentscheidendes Gremium	Datum	Inhalt
416/2016-2021	VA	02.02.2023	Beschluss zur Durchführung des Projektes „Ankerplatz“ - Coworking-Space Springe

#### Sachverhalt:

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Springe bemüht sich schon seit geraumer Zeit um die Ansiedlung eines Coworking-Space (Begriffserklärung unter „Hintergrund“) im Stadtgebiet. Trotz zahlreicher Ideen und Vermittlungsbemühungen bezüglich einschlägiger Förderprogramme ist bisher keine größere Ansiedlung gelungen.

Ziel des Projektes „Ankerplatz - Coworking-Space Springe“ ist, Springe als Mittelzentrum für den umgebenen ländlichen Raum attraktiver zu machen und seine Ankerfunktion – als Motor der regionalen Entwicklung - zu stärken. Den ländlichen Raum untereinander vernetzen und die Gesellschaft mit Springe stärken. Umfassende Erläuterungen zur Beschreibung, Zielsetzung und zu erwartende Effekte des Coworking-Spaces sind der vorangegangenen Drucksache Nr. 416/2021-2016 zu entnehmen.

Die angenommenen Kosten im Finanzierungsplan basieren auf Kalkulationen aus anderen Coworking-Spaces mit denen im Vorfeld gesprochen wurde. In den Gebühren für den operativen Betrieb sind sowohl die Miete für die Räumlichkeiten, Nebenkosten, Heizung- und Strom, aber auch Bereitstellungskosten für Mobiliar und Einrichtung, erforderliche Software zum Betrieb, Marketing- und IT-Kosten, Versorgungskosten (Papier, Toner, Kaffee, Wasser etc. für die Nutzer) sowie sämtliche Personalkosten für Administration und Betrieb enthalten. Die Stadt Springe wird den Coworking-Space betreiben und entsprechende Dienstleistungspakete rund um die Administration und das operative Geschäft per Vergabeverfahren aus-schreiben.

Die Stadt Springe wird für den Förderzeitraum von 2 Jahren die bewilligten Fördermittel in Höhe von 300.000 € für die Miete für die Räumlichkeiten, Nebenkosten, Heizung und Strom, aber auch Bereitstellungskosten für Mobiliar und Einrichtung, erforderliche Software zum Betrieb, Marketing- und IT-Kosten, Versorgungskosten (Papier, Toner, Kaffee, Wasser etc. für die Nutzer).

Für im Rahmen der Durchführung des Projekts erworbene Gegenstände beträgt der Zweckbindungszeitraum fünf Jahre nach Abschluss der Maßnahme.

Zur Deckung der im Finanzplan dargestellten Gesamtausgaben werden neben der Zuwendung aus dem Förderbescheid Nutzungsentgelte erhoben. Diese werden im Betreibervertrag als wirtschaftliches Betreiberisiko festgesetzt. Folglich ist der finanzielle Saldobetrag zwischen Aufwand und Ertrag ausgeglichen.

### Finanzierungsplan lt. Förderbescheid

<b>Ausgaben</b>	<b>geplant</b>	<b>zuwendungsfähig</b>
Personalausgaben	40.000 €	40.000 €
Vergabeprozess	10.000 €	10.000 €
Miete, Bereitstellung, Dienstleistungen zum Betrieb lt. Antrag	464.000 €	464.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>514.000 €</b>	<b>514.000 €</b>

### Einnahmen

Eigenmittel (Personaleinsatz Wirtschaftsförderung)	40.000 €
Sonstige Einnahmen (Nutzungsentgelte)	174.000 €
Nicht rückzahlbare Zuwendung (Förderbetrag)	300.000 €
<b>= zuwendungsfähige Gesamtausgaben</b>	<b>514.000 €</b>

Die Stadt ist Träger des Coworking-Spaces, aber nicht Betreiber. Eine Ausschreibung eines Generalbetreibers für den operativen Betrieb ist erforderlich. Der mit der Vergabe des operativen Betriebes noch auszugestaltende Betreibervertrag sieht vor, dass sich der Betrieb des Coworking-Spaces nach der geförderten Anfangsphase von 2 Jahren durch vorwiegend Nutzungsentgelte etc. wirtschaftlich und finanziell selbst trägt. Folglich dadurch keine finanzielle Mehrbelastung für die Stadt Springe entsteht. Ein förderbedingender Zweckbetrieb des Coworking-Spaces über den Förderzeitraum besteht nicht.

Mit dem Bereich Wirtschaftsförderung stellt die Stadt Springe die Projektleitung und die Controllingfunktion für das Projekt.

### **Sachliche Unabweisbarkeit**

Die Aufwendung/Auszahlung ist sachlich unabweisbar, weil der Coworking-Space eine überörtliche Ausstrahlung hat. Er spricht die Nutzer, Unternehmen, Vereine und Initiativen der Stadtteile der Stadt Springe gleichermaßen an, vernetzt diese und setzt Reize für positive Entwicklungen. Durch den neuen Coworking-Space können die Wohn-, Arbeits- und Lebensqualität in den beteiligten Kommunen langfristig gestärkt und Abwanderungen in Oberzentren entgegengewirkt werden.

Ziel ist die Vernetzung der lokalen Arbeitsentwicklung und Gründungskultur, die in dem Coworking-Space einen kreativen Raum findet, mit Startups, die hier ihr erstes Büro anmieten können, mit freischaffenden Personen, mit Mitarbeitern aus Unternehmen, die z. B. in Hannover ihren Sitz haben. All diese Vernetzungen tragen maßgeblich zur Stadtentwicklung als Ankerfunktion bei und stärken die örtliche Wirtschaft, welche eine alternative bzw. anderweitige Institution in der Art und Weise für Springe nicht generieren kann.

Bei der Wirtschaftsförderung sind in jüngster Vergangenheit zahlreiche Nachfragen zu einem Coworking-Space in Springe eingegangen. Demnach schätzt diese das Potenzial in Springe als hoch ein. Das Wirtschaftsförderungsprojekte per se keine kommunale Pflichtaufgabe sind, sind Projekte dieser Größenordnung auf finanzielle Förderungen angewiesen, demnach sachlich und zeitlich entsprechend an bestimmte vorgegebene Förderbedingungen gebunden.

### **Zeitliche Unabweisbarkeit**

Die Aufwendung/Auszahlung ist zeitlich unabweisbar, weil der Fördermittelgeber ArL (Amt für regionale Landesentwicklung) eine Annahme der Zuwendung vor Ende des Jahres 2022 ermöglicht hatte, welche für eine etwaige Förderung bedingend war. Die erforderlichen politischen Beschlüsse samt Haushaltseinplanung für 2023 konnten dementsprechend nicht im Vorfeld der Beantragung erfolgen und erfordern somit eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung für dieses Projekt.

Die gesamte Maßnahme muss zur Gewährung der Fördersumme in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 (Förderzeitraum) umgesetzt werden. Der Mittelabruf einer Teilförderung hat bis spätestens Dezember 2023 zu erfolgen. Dementsprechend ist bereits im Jahre 2023 mit der Umsetzung anzufangen und ein Mittelansatz im Haushalt für 2023 in Höhe von 262.000 € außerplanmäßig anzusetzen, um mit dem Projekt entsprechend beginnen zu können. Die restlichen Mittel für die Umsetzung der Maßnahme in Höhe von 252.000 € sind im Haushalt 2024 abzubilden.

Eine Zurückstellung bzw. ein verspäteter Beginn des Projektes würde mit dem Verlust etwaiger Fördermittel einhergehen. Daher wäre dies auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zweckmäßig.

**Deckung**

Die Deckung dieses außerplanmäßigen Mittelbedarfes kann durch Verzögerungen bei der Maßnahme „Betriebskostenzuschuss Kindertagesstätte ehemalige Peter-Härtling-Schule“ (Produktkonto: 36501.43180064) erreicht werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Maßnahme „Ankerplatz“ - Coworking-Space Springe“ wird eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in 2023 in Höhe von 242.000 € eingestellt.

Die 242.000 € gliedern sich in Aufwendungen in Höhe von 10.000 € für den Vergabeprozess, Miete und Bereitstellung (158.000 €) sowie Dienstleistung zum Betrieb (74.000 €).

Diese außerplanmäßige Mittelbereitstellung kann durch Verzögerungen bei der Maßnahme Betriebskostenzuschuss Kindertagesstätte ehemalige Peter-Härtling-Schule“ (Produktkonto: 36501.43180064) in gleicher Höhe gedeckt werden.

Im Haushaltsjahr 2024 sind weitere Aufwendungen in Höhe von 252.000 € vorgesehen (Gesamthöhe 2023 und 2024: 514.000 €). Die Stadt Springe erhält eine Förderung in Höhe von 300.000 €. Ein Teil-Betrag der Förderung (169.000 €) soll noch 2023 ausgezahlt werden; 2024 erfolgte der Rest-Betrag (131.000 €). Nutzungsentgelte sind für die Jahre 2023 (72.000 €) und 2024 (102.2000 €) vorgesehen. Erforderliche Ansätze werden mit dem Haushaltsplan 2024 vorgesehen.

**Auswirkungen auf die Prioritätenplanung:**

Als Projekt der Wirtschaftsförderung im Rahmen der bestehenden Prioritäten abbildbar.

**Auswirkungen auf die Kapazitätenplanung:**

Als Projekt der Wirtschaftsförderung im Rahmen der bestehenden Kapazitäten abbildbar.

**(Gebauer)  
Bürgermeister  
in Vertretung**